



Einführung von Landtagspräsidentin Kristina Herbst
und Landtagsdirektor Prof. Dr. Utz Schliesky
in Einzelplan 01 im Finanzausschuss am 16. Februar 2023

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

der Ihnen vorliegende Haushaltsvoranschlag 2023 für den Einzelplan 01 (Landtag) schließt mit Ausgaben in Höhe von insgesamt rund 56,6 Millionen Euro ab. Das Kapitel 01 01 (Landtag) umfasst Ausgaben von über 48,9 Millionen Euro und hat damit einen Anteil von ca. 86,4 Prozent an den Ausgaben im Einzelplan 01. Die Ausgaben des Kapitels 01 01 erhöhen sich gegenüber 2022 um 3,7 Prozent in 2023, das heißt in der Summe um rund 1,73 Millionen Euro.

Die finanzpolitischen Sprecher haben sich bereits am 10. November 2022 mit dem Haushaltsvoranschlag 2023 befasst, der Ältestenrat hat nach Beratung am 16. November 2022 mit nachfolgendem Umlaufverfahren sein Benehmen zu dem Ihnen vorliegenden Entwurf hergestellt.

Zum Einzelplan 01 wurden 1 Frage von der FDP-Fraktion sowie 3 Fragen von der SSW-Fraktion im Landtag eingereicht. Die Antworten sind Ihnen mit Umdruck 20/683 zugegangen.

Bei der Aufstellung des Einzelplans 01 wurde die Gesamtsituation des Landeshaushalts beachtet. Der Haushaltsentwurf wurde in

Bezug auf die beeinflussbaren Ausgaben unter Beachtung der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit mit Augenmaß aufgestellt.

Zu den genauen Zahlen und Details übergebe ich in bewährter Form an Landtagsdirektor Prof. Dr. Utz Schliesky.

Vielen Dank, Frau Präsidentin,

Frau Vorsitzende,

meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete,

der Anteil der Ausgaben des Einzelplans 01 gemessen am Gesamthaushalt des Landes Schleswig-Holstein ist sehr gering. Dieser beträgt nur knapp 0,28 Prozent. Am Einzelplan 01 hat das Kapitel 01 01 einen Anteil von ca. 0,24 Prozent am Gesamthaushalt.

Im Einzelplan 01 ist eine Saldosteigerung im Vergleich zum Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 1,86 Mio. Euro zu verzeichnen, dies entspricht einer Steigerung um 3,3 Prozent.

Die Entwicklungen der Ausgaben im Kapitel 01 01 lassen sich wie folgt zusammenfassen.

Die rechtlich gebundenen Ausgabenbereiche haben im Haushaltsentwurf 2023 insgesamt einen Anteil von rund 87 Prozent. Dazu zählen insbesondere die Ausgaben für

- die Leistungen an Abgeordnete, ehemalige Abgeordnete und deren Hinterbliebenen,
- die Fraktionsmittel,
- die Leistungen nach dem Parteiengesetz,
- die Erstattung von Werbungskosten im Rahmen von Volksentscheiden sowie

- für die Personalausgaben der Landtagsverwaltung.

Und selbst ohne die Personalausgaben der Landtagsverwaltung erreicht der Anteil der rechtlich gebundenen Aufgabenbereiche rund 56 Prozent. Diese beiden prozentualen Werte verdeutlichen, dass der Verwaltungsspielraum gering ist.

Die Erhöhung des Saldos im Kapitel 01 01 in Höhe von ca. 1,74 Millionen Euro ergibt sich aus Mindereinnahmen von 7.000 Euro, Mehrausgaben von ca. 2,1 Millionen Euro und Minderausgaben von 411.300 Euro.

Insgesamt ist festzustellen, dass aufgrund der Inflation bzw. gestiegener Preise Haushaltsansätze anzupassen sind. Dies betrifft insbesondere die Haushaltsansätze für Kraftstoffe und Leasingraten für die Dienst-PKW als auch die Veranschlagung der Ausgaben für Veranstaltungen des Landtages.

Wahlbedingt ist in der Maßnahmengruppe 02 ein Mehrbedarf von 776.000 Euro für die Leistungen an Abgeordnete, ehemalige Abgeordnete und deren Hinterbliebenen abzubilden.

Weiterhin ist eine Anpassung der Haushaltsansätze in der Maßnahmengruppe 05 erforderlich. Die Festsetzung der Geldleistungen gemäß § 6 FraktionsG für die 20. Wahlperiode erfolgte auf der Grundlage des in dem Umdruck 20/8 festgelegten Berechnungsschlüssels, so dass Mehrausgaben in Höhe von 595.100 Euro zu veranschlagen sind.

Dem Einzelplan 12 Kapitel 1201 (Landtag) sind die geplanten Maßnahmen der Bauunterhaltung zu entnehmen. Das Ziel ist, das Landeshaus in den nächsten Jahren sukzessive zu sanieren und zu modernisieren und energetisch fit für die Zukunft zu machen.

Zu den großen Maßnahmen im Baubereich zählt die Erneuerung der sanitären Anlagen und die Strangsanierung. Hierfür werden in 2023 1,83 Millionen Euro veranschlagt. Für 2024 sind weitere Haushaltsmittel in Höhe von über 1,2 Millionen Euro erforderlich.

Es liegt auch ein neues Brandschutzkonzept für das Landeshaus vor. Die erforderlichen Brandschutzmaßnahmen erfordern in 2023 Finanzmittel in Höhe von 400.000 Euro.

Zudem werden weiterhin Besprechungsräume saniert, hierfür sind insgesamt 590.000 Euro vorgesehen.

Besonders erwähnenswert ist zudem der Umbau der Garderobe als Voraussetzung für die geplante WC-Sanierung. Der Umbau wird voraussichtlich bis zu 110.000 Euro in 2023 kosten.

An dieser Stelle soll bereits auf die Nachschiebeliste zum Einzelplan 16 Kapitel 16 01 (Landtag) hingewiesen werden. Das Ziel ist, eine Ladeinfrastruktur für ultraschnelles Laden von eDienst-PKW am Landeshaus aufzubauen. Das ist angesichts der Umstellung auf Elektro-Autos, die für Dienstwagen ab 2023 zwingend ist, dringend erforderlich.